HOCHSCHULE KOBLENZ

Klausurmodalitäten Sommersemester 2025:

Prüfungsanmeldung: 01.05. - 20.05.2025
Prüfungsrücktritt: 23.06. - 29.06.2025
Prüfungsphase: 14.07. - 28.07.2025

1:

Gemäß Beschluss des Fachbereichsrates findet die Anmeldung zu allen Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie im laufenden Semester ablegen, vom **01. bis 20. Mai 2025** statt. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

2:

Der reguläre **Prüfungsrücktritt** für die Prüfungsphase **des SS 2025** ist vom **23. Juni bis 29. Juni 2025.**

Danach sind Ihre Anmeldungen verbindlich. Ein Rücktritt von Pflichtprüfungen (Wiederholungsprüfungen) ist ohnehin nicht möglich.

Ausnahme:
Bei Prüfungen im Erstversuch, die vor der Prüfungsphase (bis max. 11.7.2025), bzw. nach der Prüfungsphase (ab dem 29.07.2025) stattfinden, können Sie weiterhin bis einen Tag vor der Prüfung zurücktreten. Hierzu müssen Sie ein Rücktrittsformular einreichen, welches Sie auf der Homepage unter Prüfungsrücktritt finden.

Details finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes:

https://www.hs-koblenz.de/mit/pruefungsamt-mit/pruefungsanmeldung-mit
https://www.hs-koblenz.de/mit/pruefungsamt-mit/pruefungsruecktritt
https://www.hs-koblenz.de/mit/pruefungsamt-mit/informationen

Stand: 18.06.2025

HOCHSCHULE KOBLENZ

Hinweise für Studierende in Prüfungen

Grundsätzlich gilt bei Prüfungen (aber auch Vorlesungen) und im Konfliktfall ein respektvolles und ruhiges Verhalten den Prüfungsaufsichten ohne Ansehen der Person, ihres kulturellen Hintergrundes oder ihres Alters und Geschlechtes gegenüber zu zeigen.

Die Prüfungsaufsichten sind autorisiert (z.B. in Fragen zu Täuschung oder Täuschungsversuchen) wie folgt zu verfahren.

1. Den Prüfungsaufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten

2. Einzelne Aufsicht führende Personen, können jederzeit Unterstützung rufen.

3. In von den zu Prüfenden ausgehenden Störungen der Prüfungssituation, werden deutlich und klar bis zu zwei Verwarnungen ausgesprochen. Bei Nichtbeachtung des Inhaltes der Verwarnung wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen.

4. Bei weiterer Eskalation kann die Aufsicht führende Person einen Raumverweis oder sogar ein Hausverbot erteilen, indem die Person von ihrem Hausrecht Gebrauch macht. Die Polizei kann hinzu gezogen werden.

Klausurmodalitäten

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Klausurverfahrens und zur Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung/Chancengleichheit ist auf die Einhaltung folgender Regularien zu achten:

1. Identitätskontrolle bei Eintrag in die Anwesenheitsliste

   A) Studierende, die kein geeignetes Ausweisdokument (z.B. fehlendes Lichtbild) mitführen, sollen nach der Prüfung mit dem Prüfungsamt Kontakt aufnehmen.

   B) Studierende, die nicht in der Anmeldeliste aufgeführt sind, sollen nach der Prüfung mit dem Prüfungsamt Kontakt aufnehmen.

2. Kleidung/ Taschen usw.
   Taschen, Jacken usw. sind an der Garderobe bzw. an den Kopf- oder Stirnseiten des Raumes oder unter den Tischen abzulegen.

3. Belehrung der Studierenden
   Die Studierenden erhalten eine kurze Belehrung über die folgenden Regularien:

a. Klausurdeckblatt
   Bitte vollständig ausfüllen (Name, Matrikelnummer, Unterschrift) und auf die Einhaltung der von den Lehrenden zugelassenen Hilfsmittel achten.

b. Hilfsmittel
   Sofern gestattet sind nur folgende Taschenrechner erlaubt:
   - TI 30 / TI 30 ECO RS / TI 30 Xa
   - FX-82 / FX 82 Solar / FX 82 Solar II

c. Handy und sonstige elektronische Geräte
   Während der Klausuren besteht striktes Handy- und Internetverbot. Handy, iWatch, IPod, IPad bzw. sonstige elektronische Medien/Geräte haben auf den Tischen nichts zu suchen.

d. Täuschungsversuche
   Täuschungsversuche werden umgehend geahndet, im Unterschriftenblatt vermerkt und dem Prüfungsamt gemeldet.

e. Mutterschutzfrist
   Studentinnen dürfen innerhalb der Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) an keinen Prüfungen teilnehmen. Eine Teilnahme ist nur mit einer ausdrücklichen schriftlichen Verzichtserklärung auf die Regularien der Mutterschutzfristen möglich. Für den Fall, dass solche Studentinnen die Prüfung ohne solche schriftliche Erklärung und ohne Prüfungsunfähigkeitserklärung beenden, gilt die Prüfung jedoch.

f. Klausurabgabe/ Dokumentation der Abgabe

Eine vorzeitige Klausurabgabe ist bis 15 Minuten vor Klausurende möglich.

Die Studierenden haben danach bis zum Klausurende auf ihren Plätzen zu verweilen.
Nach Ablauf der Zeit sind die Klausuren und gegebenenfalls nicht benutzte Papierbögen zu den Seiten durchzureichen, wo sie von der Aufsicht an den Plätzen eingesammelt werden.
Falls Studierende ihre Schreibutensilien bis dahin nicht niedergelegt haben, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.

Erst im Anschluss daran ist es den Studierenden gestattet, die Plätze zu verlassen.